

# Vorläufige Schulgeldordnung Gültig ab 1. Oktober 2024

## **Schulgeld**

Für SchülerInnen der Mitgliedsgemeinden Eberbach und Schönbrunn ermäßigt  
Für SchülerInnen aus Nicht-Mitgliedsgemeinden nicht ermäßigt – Schulordnung § 5  
Für Erwachsene nicht ermäßigt – Schulordnung § 5

<b>Das Schulgeld beträgt pro Monat und Teilnehmer</b>	<b>in Euro</b>	
<b>A. Musikgarten Eberbach und Schönbrunn</b>	24,00	---
<b>B. Elementare Musikpädagogik</b> (ab 8 Teilnehmer)	ermäßigt	nicht ermäßigt
Musikwichtel (1,5 - 3 Jahre)	28,00	36,40
Musikzwerge / Orffinos / Schönbrunner Rasselbande (3 - 5 Jahre)		
Musikalische Grundausbildung (1. Klasse)		
<p>Die Kurse der Elementaren Musikerziehung können auch bei weniger Teilnehmern mit reduzierter Unterrichtszeit durchgeführt werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung.</p>		
<b>C. Einzelunterricht inkl. Ensembleteilnahme</b>	ermäßigt	nicht ermäßigt
30 min	76,00	98,80
45 min	114,00	148,20
Je 5 min zusätzlich	12,66	16,46
14-tägig 45min		
a. als Belegung eines zweiten Hauptfaches 45min	57,00	74,10
b. als Angebot für Erwachsene 45min	-	74,10
<b>D. Chöre der Singschule</b>	13,00	16,90
<b>E. Gruppenunterricht inkl. Ensembleteilnahme</b> pro Teilnehmer	ermäßigt	nicht ermäßigt
2er Gruppe 30 min	50,00	65,00
2er Gruppe 45 min	70,00	91,00
3er Gruppe 45 min	50,00	65,00
<b>F. Ensembleteilnahme</b> für Nicht-Schüler der Musikschule 45 / 60 / 90 min	25,00 / 30,00 / 35,00	32,00 / 39,00 / 45,00

1. Kurse werden gesondert kalkuliert.

2. Instrumentenmiete Die Instrumentenmiete beträgt pro Instrument monatlich 10,50 €; bei Streichinstrumenten zusätzlich monatlich 3,- € für Verschleiß an Bogenhaaren.

3. Ermäßigungen: Bei gleichzeitigem Unterricht mehrerer Kinder eines Erziehungsberechtigten wird eine Geschwisterermäßigung von jeweils 10 % gewährt. Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder eines Erziehungsberechtigten werden Kinder, die nur Unterricht in einem Elementarfach (Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung etc.) oder in einem Ergänzungsfach erhalten, nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus kann auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung aus sozialen Gründen gewährt werden. Entsprechende Anträge müssen mit den notwendigen Nachweisen zu Beginn eines jeden Schuljahres erneut gestellt werden. Die Entscheidung trifft der Erste Vorsitzende der Musikschule im Benehmen mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der musikalischen Begabung und des Fleißes des Schülers.

Widerrufsbelehrung (bei Online-Anmeldungen)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 BGB in

Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Eberbach, Bussemerstraße 2a, 69412 Eberbach

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Peter Reichert



1. Vorsitzender

01. August 2024